

BESCHLÜSSE

aus der 13. (öffentlichen) Sitzung des Kreisausschusses am 01. Oktober 2015

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren „Kein Geld für Flughafengrundstücke“
 2. Beschluss über ein Ratsbegehren „Positive Entwicklung des ehemaligen Militärflughafens in Memmingerberg durch ein allgäuweites Kooperationsprojekt“
 3. Festlegung des Abstimmungstages für die Bürgerentscheide
 4. Gestaltung des Stimmzettels und der Bekanntmachung für die Bürgerentscheide
-

1. Zulässigkeitsentscheidung über das Bürgerbegehren „Kein Geld für Flughafengrundstücke“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Beschluss über ein Ratsbegehren „Positive Entwicklung des ehemaligen Militärflughafenareals in Memmingerberg durch ein allgäuweites Kooperationsprojekt“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids, bei dem nachfolgende Frage gestellt werden soll:

Sind Sie dafür, dass sich der Landkreis Unterallgäu gemeinsam mit Allgäuer Städten und Landkreisen an einer Grundbesitzgesellschaft zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorsts in Memmingerberg beteiligt?

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Festlegung des Abstimmungstages für die Bürgerentscheide

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tag der Abstimmung auf den 22. November 2015 festzulegen.

Anwesend: 13

Für 13 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Gestaltung des Stimmzettels und der Bekanntmachung für die Bürgerentscheide

Beschluss:

- a) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über die Auffassung des Kreistags gem. § 20 Abs. 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Landkreis Unterallgäu gemäß dem vorgelegten Entwurf zu beschließen.

Anwesend: 12

Für 12 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- b) Der Kreisausschuss nimmt die von den Verantwortlichen des Bürgerbegehrens eingereichte Begründung zur Kenntnis.

Anwesend: 12

Für 12 Stimmen : gegen 0 Stimmen

- c) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Unterrichtung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung.

Anwesend: 12

Für 12 Stimmen : gegen 0 Stimmen